

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/095/2021
öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	08.11.2021
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Erdaushubdeponie Leidgrund in Haiterbach

Der Gemeinderat der Stadt Haiterbach hat am 14.05.1997 die Satzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie „Leidgrund“ beschlossen. Die Benutzungsgebühr für jeden angefangenen Kubikmeter (m³) Erdaushub wurde seinerzeit auf 3,85 EUR festgesetzt. Diese Gebühr ist seither unverändert.

Die genehmigten Kapazitäten der Erddeponie sind nun vermutlich im kommenden Jahr ausgeschöpft. Es stehen der Stadt Haiterbach somit in der nächsten Zeit erhöhte Investitionsausgaben zur Erweiterung der Deponie bevor (insbesondere Grunderwerb, Planungskosten und Flächenbearbeitung). Ferner müssen in Zukunft Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie und Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz gebildet werden.

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren für die Erddeponie Leidgrund zum 01.01.2022 ist aus den genannten Gründen angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Erdaushubdeponie „Leidgrund“ zum 01.01.2022.

Anlagen:

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Erdaushubdeponie „Leidgrund“ vom 14.05.1997